

Produktbedingungen ZuwachsSparen

1. Allgemeines

Nach Eröffnung der Spareinlage werden dem Kunden die Vertragsbestätigung und das Sparkassenbuch per Post zugesandt. Verfügungen über das Guthaben können nur durch Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Leipzig erfolgen.

2. Zinsvereinbarung

Das ZuwachsSparen ist eine Sparform mit einer Sonderzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit. Die Zinssätze werden bei Vertragsabschluss fest vereinbart.

3. Zuzahlungen

Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind nicht mehr möglich.

4. Kündigungssperrfrist

Für das ZuwachsSparen wird zum Vertragsbeginn eine Kündigungssperrfrist von 18 Monaten vereinbart. Verfügungen innerhalb der Kündigungssperrfrist führen zur Vertragsauflösung.

5. Kündigung/Verfügung

Die Spareinlage kann jederzeit – jedoch nicht vor Ablauf der oben genannten Kündigungssperrfrist – gekündigt werden. Es gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist sind Abhebungen bis zu 2.000 EUR innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügung von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000 EUR pro Kalendermonat hinaus wird ein Vorschusszins/Vorfälligkeitsentgelt berechnet. Diese(r/s) wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekannt gegeben.

Die Sonderzinsvereinbarung endet vor dem vereinbarten Termin, sobald der Mindestanlagebetrag von 1.000 EUR (Anlagebetrag ohne kapitalisierte Zinsen) durch Verfügungen unterschritten wird.

6. Ablauf der Sonderzinsvereinbarung

Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist weiterverzinst.